

Schuhmacher-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelfasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erstausgabe: 1870. — Redaktion: 10. — Markt bei der Post.
(Zugung unter Kreuzband ist ausgeschlossen.)

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefftich, Nürnberg. — Telefon 408.
Verlags- und Redaktions-Adresse: Nürnberg 10, Dreyerstraße 44.
Zahlungen: Postkontokonto 23980, Erbsen-, Schuhmacher-Postamt Nürnberg.

Einzelnummern 4.— Mark bei einseitiger Postzahl.
(Preisveränderungen vorbehalten.)
Erlaubnis zum Abdruck: pro einseitiger Postzahl 2 Mk.

Inhaltsverzeichnis: Die geplante Arbeitslosenversicherung. — Erklärung der Erwerbslosenversicherung. — Die Erwerbslosenversicherung und der Sozialstaat. — Die Erwerbslosenversicherung und die Sozialversicherung. — Die Erwerbslosenversicherung und die Sozialversicherung. — Die Erwerbslosenversicherung und die Sozialversicherung.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Die geplante Arbeitslosenversicherung.

Dah die Erwerbslosenversicherung auf Grund der bestehenden Bestimmungen nicht das ist, was sie im Interesse der von dem Uebel der Arbeitslosigkeit Betroffenen in Wirklichkeit sein sollte, darüber besteht in Arbeitkreisen keine Meinungsverschiedenheit.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, das vor kurzem dem Reichstag vorgelegt wurde. Es ist das Ergebnis der Zusammenkunft der Reichsversammlung in der Reichshaus in Berlin am 31. Oktober 1921.

Die bisherige Erwerbslosenversicherung fußt auf einer Demobilisationsverordnung, die am 31. Oktober 1921 erlassen wurde. Diese Verordnung ist ein vorläufiges Mittel, das die Bedürfnisse der Betroffenen nicht befriedigen kann.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Die geplante Arbeitslosenversicherung ist ein gesetzliches Uebel. Die Uebel der Arbeitslosigkeit sind aus dem Uebel der Arbeitslosigkeit hervorgegangen, in der der Einzelunternehmer ein Produktionsmittel besitzt, zu beschäftigen oder nicht.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Insoweit eine angemessene Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für keinen Unterhalt gefordert. Das Nähere wird durch besondere Reichsbeschlüsse bestimmt.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Bemessung der Beiträge ist ebenfalls der Aufwand des vergangenen Jahres zugrunde zu legen; die Beiträge sollen aber auch nach Bedürfnis des Jahres erhoben werden können.

Hier kommt aber noch etwas anderes hinzu. Sie werden sich erinnern, daß in der Zeit des Vorkriegs...

Daß die Bestimmungen der Preisbremsverordnung durch die Entwertung überholt sind, davon ist klar...

Dasseln wir die Zahlen sprechen. Der Zentralverband der Sehmacher Deutschlands, die bedeutendste Organisation...

Dabei handelt es sich nur um Betriebe und Arbeiter der Großindustrie, das Sehmacherhandwerk ist dabei nicht einbezogen...

Die in dem insgesamt 102.000 Arbeitsträften entfallen rund 79.000 auf die Fabrikation von Säuben und Stiefeln aus Leder...

Bei völler Beschäftigung sind in der Stiefelfabrikation 100.000 Arbeiter, in der Säubefabrikation 100.000 Arbeiter...

Hierbei ist allerdings eine dauernde volle Beschäftigung das ganze Jahr hindurch vorausgesetzt...

Hierzu kommt die Sehmacherezeugung durch das Sehmacherhandwerk. Diese hindurch vorausgesetzt...

Nun wäre noch der Verbrauch von Säuben und Stiefeln zu berücksichtigen. Nach dem Verbrauch...

Bei einer Bevölkerung von etwa 60 Millionen Einwohnern werden nach der Berechnung über ein Millionen im Durchschnitt jährlich etwa zwei bis drei Säube...

Die deutsche Sehmacherei in Europa ist unerschöpflich, sie ist nach dem gleichen Maßstab mit nur 88.000 Paar für das Jahr 1922 zu bemessen...

Bringt man nun die Ausfuhr von der Erzeugung in Abzug, so ergibt sich, daß von der Sehmacherezeugung unserer Sehmacherefabrikation und unseres Sehmacherhandwerks 108 Millionen Paar für den Verbrauch der deutschen Bevölkerung pro Jahr verbleiben...

Bei einer Bevölkerung von etwa 60 Millionen Einwohnern werden nach der Berechnung über ein Millionen im Durchschnitt jährlich etwa zwei bis drei Säube...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Der vernünftige Mensch, welcher nicht die Willensfreiheit im Kaufschancen zu diesem Entschluß nicht aus...

Wenn wir uns besonders mit einem Raucher an unsere Jugend wenden, von der Unlitte des Rauchens abzuhalten...

Die Giftwirkungen des Rauchens sind für den jungen, entwicklungsfähigen Körper im Rauchen ein schädliches und erzeugen Hemmungen...

Der auch in die alten, einzelindustriellen Raucher, die ihre Gewohnheiten nicht werden lassen wollen...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Das Rauchen wird leid alterseher von den Männern ausgeübt und gilt gewissermaßen als Attribut der Männlichkeit...

Dementsprechend ist auch die Zahl der tatsächlich zur Ausfuhr gelangten Paarmengen zurückgegangen...

Im März 1922 557 770 Paar
im April 1922 456 125
im Mai 1922 450 700
im Juni 1922 430 509

Gemeinen an der Produktion der deutschen Stiefelindustrie, werden noch nicht 5 Prozent der bereitgestellten Erzeugnisse nach dem Auslande ausgeführt...

Im weiteren wird daran noch die Bemerkung gemacht, daß, wenn hohe Paarmengen in Ausfuhr länder, es bereits zu einer erhöhten Ausfuhr anläßt...

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichsausschusses für die Bekleidungsindustrie...

Der Ausschuss hat sich vor der wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Regierung anzufragen...

Auf dem Säubemarkt liegen die Preise weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Säube sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Stiefel sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Leder sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Die Preise für Sehmacherhandwerk sind weiter mit wachsender Geschwindigkeit...

Ein Mahnruf an die Jugend.

Zugleich eine ernste Mahnung an die Erwachsenen.

Den blühenden Gemütmitteln flüssiger Art, dem Alkohol, stellt sich als eines der bestelltesten, ebenfalls aber die ganze Erde verbreiteten, ein gänzlich andersartiges an, der Tabak...

Die Lebensweise früher nur in südlichen Ländern geübt, wird in letzter Zeit auch in Deutschland in erheblichem Maße angebahnt...

Tarif- und Schlichtungswesen.

Bezirksarbeitsvertrag für das Sehmacherhandwerk für Niederlande.

Weil bei der Lohnverhandlung am 15. August mit den Arbeitgebern eine Einigung nicht erzielt werden konnte...

Die Besichtigung der Sehmacherhandwerk für Niederlande...

Aus unserem Berufe.

Erhöhung der Ausfuhrabgabe.

In einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium wendet sich der Verband der Deutschen Säube- und Stiefelfabrikanten...

Die Besichtigung der Sehmacherhandwerk für Niederlande...

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Es ist ein Bedürfnis, die Organisierung für ihre Organisationsmitglieder...

Die Besichtigung der Sehmacherhandwerk für Niederlande...

und Auszubereitende gefassen lassen mußte. Da wurde mit aller möglichen Geschwindigkeit genossen, mit Wasser geschüttelt, gewaschen und herumschleudert und der Seife und Anfaber war der christliche „Vertrauensmann“ Dölletes.

Erst als unser Vertreter bei einem Ansetzeln der Firma vorzeitig wurde, in Abhilfe geschaffen worden, dadurch, daß man den jungen Kollegen einen anderen Platz wies. Das Wortführer bei dem Streik war, daß die in der Abteilung angestellten Meister und Arbeiter, deren es nicht wenig sind, und unter denen der Vater des Dölletes auch ist, der in der christlichen Bewegung eine Rolle spielt, von dem Manne nichts merkten.

Ein anderer Fall ereignete sich bei der Firma Gannier. Auch dieser Fall soll den Kollegen nicht vorzuenthalten werden, ganz er doch noch bestlicher, welchen „heiligen Eifers“ die christlichen Männer fähig sind. Da ist im April ein junger Arbeiter aus der christlichen in andere Fabrikation übergetreten. Von da an datiert auch die Schändel und Streiter durch den christlichen Vertrauensmann Gannier. Doch lösten alle Versuche des Jüngers wieder hinderrüberholen, fehl. Da auch die Mutter beschloß, eine Arbeiterin, frei organisiert ist. Am 16. August kam, als der Junge zu einem anderen Lager ging und nach der Zeit fruchtlos, wurde er unversehens von dem christlichen Vertrauensmann von hinten gefaßt und zu Boden gerufen. Die Folge war eine förmliche Beschädigung, welche der junge Kollege zum Arzt gehen mußte und dann das Krankenhaus aufsuchte, da er wegen Schmerzen in der Hüfte nicht laufen konnte. Der Geschäftsführer der Firma hat nichts, um dem christlichen Mann eine derartige Handlungsweise für die Zukunft unmöglich zu machen. Späterhin ist die Mutter des jungen Arbeiters bei dem Anhaber der Firma vorzeitig geworden, aber man muß nun abwarten, was die Firma gegen solche Ungehörlichkeiten unternehmen wird. Gegenwärtig ist, nebenbei bemerkt, auch, daß ein Korkerjüngling in dem Jungen meinte, als sich dieselbe einen Anstehen auszuweisen ließe, er solle sich nicht so anstellen.

Hier ist einmal ein ernstes Wort an alle in den Betrieben beschäftigten freigeorganierten Arbeiter am Platze. Es ist nicht einzusehen, warum sich die freigeorganierten Kollegen nicht zu fortgeführten Terrorismus von den sogenannten christlichen Organisationsstellen lassen soll. Sie müssen zur Selbsthilfe greifen und sofort Solidarität üben, besonders wenn man die junge Leute derartig behandelt. So wie die „Christlichen“ wie die Ketten zusammenhalten, müssen auch die Solidarität üben. Der Erfolg kann nicht zweifelhaft sein, denn die freigeorganierten Organisationsstellen sind doch in der Lage, sich zu verteidigen und zu kämpfen und das in kurzer Zeit. Jedenfalls, sollte man meinen, hätten auch die Firmen ein Interesse daran, einzutreten gegen die Arbeiterführer im Betriebe einzufahren. Dieser feindselige Vorgehen, der nun schon Schwebereit folgt und immer wieder sich wiederholt, sollte aus Gründen der menschlichen Gerechtigkeit in den Betrieben, wo man doch nun einmal gewöhnt ist, von Mensch zu Mensch miteinander zu verkehren, unterlassen werden. Wenn auf derselben Seite der Wille dazu fehlt, so sind Gegenmaßnahmen am Platze.

Schweinfurt. Wir können heute zwei Kollegen befehlen, die nun 23 Jahre in der Sache treu verstanden haben. Es sind dies die Kollegen Carlhardt Köhler, eingetreten am 10. Januar 1897 in Schweinfurt, und der Kollege Fritz Goldmann, eingetreten am 22. Juni 1897 in Wüdd. Wir wünschen, daß die beiden Kollegen noch recht lange unserer Organisation angehören und den immer noch liebsten und freudigsten Beispielen dienen. Die Sachstelle Schweinfurt.

Soziale Rundschau.

Professor Dr. Lotmar †.

In Bern ist kürzlich der bekannte Arbeiterkämpfer, Professor Dr. Lotmar gestorben. Lotmar wirkte als Reichslehrer an der Universität Bern und lehrte in Bern seine Schrift über den Arbeitsvertrag auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes eine gründliche Reife. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt, diesem Gelehrten dankbar zu sein. Beim Tode Lotmars trat sich wieder einmal, wie wenig Werkleute noch heute die Mehrzahl der Juristen für das Arbeitsrecht hat. Es bekennt sich z. B. die „Deutsche Juristenzeitung“ beständig damit, den Tod Lotmars mitzutheilen, ohne seine Verdienste entsprechend zu würdigen.

Die Schulden der Länder untereinander.

Während des Krieges haben sich die Länder des Rheinbundes gegenseitlich „angewimmelt“. Besonders hat dabei Amerika herhalten müssen. Dieses drängt jetzt auf Rückzahlung der Kredite. Wie die gegenseitige Verschuldung aussieht, zeigt folgendes Bild:

In England schulden:

Frankreich	10 180 Millionen Goldmark
Italien	9 210 „
Rußland	11 5 „
Belgien	1 950 „
Andere Staaten	1 980 „
Zusammen:	24 900 Millionen Goldmark

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit öffentlich, daß er die in einem Schreiben an die Firma W. Keller, Bilingen, gegen die Arbeiterschaft dieser Firma erhobenen Verdächtigungen grundlos, ohne einen Beweis erbringen zu können, erhoben hat. Ich nehme diese Verdächtigungen mit dem aufrichtigsten Bedauern zurück und lege hiermit Abbitte.

Ich erkläre mich weiter damit einverstanden, daß diese meine Erklärung und Abbitte, zur Rechtsfertigung der Arbeiterschaft der Firma W. Keller, im „Schuhmacher-Zachblatt“ Nürnberg veröffentlicht wird.

Isaabeim-Bilingen (Sohnsollern).
W. H. Gell.

Werkzeuge

Spezialität:
Schwedische Messer, Marke Hallsch.
Sämtl. Werkzeuge für die Schuhfabrik
Schneidmesser, Scher, Schraubenzieher, Spezialwerk für Ballhutmacher.
— Preisliste gratis und franco. —
E. Dögle, Berlin N. 54,
Kottbinger Straße 55
Goldene Medaille Hannover 1921.

Werkmeister

für Bodenarbeiten in Holzlagen.
Unter der Leitung von
Willy Gombal zu ihrer am 26. August
folgenden Vermählung
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Stieperer der Firma
Reh & Praxel, Berlin-Brick.
Wir wünschen Glück und Gesundheit
und jeder Jahr eine Heirat.

In Frankreich schulden:

Italien	700 Millionen Goldmark
Rußland	8 500 „
Belgien	1 800 „
Andere Staaten	1 700 „
Zusammen:	7 400 Millionen Goldmark

In Amerika schulden nach Abschluß des „Vertrages“ von Versailles:

England	17 000 Millionen Goldmark
Frankreich	11 000 „
Belgien	1 800 „
Italien	8 000 „
Andere Staaten	1 500 „
Zusammen:	38 000 Millionen Goldmark

Da das „Reimen“ leichter ist wie das „Geben“, suchen sich die einzelnen Länder an der Zahlungspflicht vorbeizuhilfen, bis sie durch die 132 Milliarden Goldmark betragende Kriegsschulden Deutschlands zur Zahlung in der Lage sind. Deutschland wird allerdings niemals in der Lage sein, diese Leistung zu vollbringen. Wägen besaß die ehemaligen Feindmächte sehen, wie sie untereinander zu Kamme kommen.

Verbands-Nachrichten

Benachrichtigungen des Zentralvorstandes.
Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 27. August bis 2. September der 35. Monatsbeitrag fällig ist.

Zwei Hilfssekretäre gesucht.

In Ausführung des Beschlusses des letzten Verbandstages hat der Vorstand beschlossen, zur Unterstützung der beiden Geschäftsleiter im Bezirk 6, Sitz Berlin, und im Bezirk 8, Sitz Erfurt, je einen Hilfssekretär anzustellen. Wir bringen diese Stellen unter anderem Mitgliedern hiermit zur Ausbreitung. Diese Hilfssekretäre haben in der Hauptsache die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, müssen aber auch vollständig befähigt sein, die Geschäftsleiter im Verbindungsstelle zu vertreten. Reflektiert wird daher auf tüchtige Kräfte. Die Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verbands angehören, und auch qualitativ und organisatorisch in der Lage sein, ein solches Amt zu bekleiden.

Der Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen des Verbandstages. Die beiden Stellen sollen möglichst bald besetzt werden. Die Bewerber haben mit ihren Bewerbungsschriften einen kurz gefaßten Antrag über die Tätigkeit eines Hilfssekretärs mit einzureichen. Aus dem Bewerbungsschreiben muß das Alter, die bisherige Beschäftigung, sowie auch die Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung hervorgehen. Die Bewerbungsschriften sind bis spätestens zum 15. September an den Vorstand einzureichen.

Genehmigung von Beitragsregeln.

In der Woche vom 2. Juli (27. Beitragswoche) ab und künftig gelten (ohne Beitragsregel) folgende Verbandsbeiträge:

1. RL	2. RL	3. RL	4. RL	5. RL	6. RL	7. RL	8. RL
24.—	21.—	18.—	15.—	12.—	9.—	6.—	3.—

Wagt wurden vom Zentralvorstand gemäß § 6 W. 1 des Statuts folgende Beitragsregeln der nachfolgenden Bezirke genehmigt:

Bezirk	Beginn	Mögl. d. d. Beitragsregel							
		1. RL	2. RL	3. RL	4. RL	5. RL	6. RL	7. RL	8. RL
Wiesbaden	27. Aug.	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Darmstadt	1. Okt.	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—
Chemnitz	8. Sept.	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—	3.—
Jena	3.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—
Leipzig	1. Okt.	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Erfurt	8. Sept.	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	0.50	0.50	0.50
Sonthofen	3.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Stendal	1. Juli	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Balzhelm	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—

Die Mitglieder genannter Bezirke machen wir darauf aufmerksam, daß die Rückzahlung dieser Beitragsbeiträge die Folgen des Paragraphen 6 Absatz 2 nach sich zieht.

Veränderung von Angelegenheiten betreffend.

In unserem Rundschreiben Nr. 7 hatten wir die Ortsverwaltungen bereits darauf hingewiesen, daß mit der Bestellung der Ortsverwaltungen der Arbeitsvertrag für einzuhalten, was jedoch in vielen Fällen nicht befolgt wird. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir ohne die Einleitung des Vertrags die Bestimmungen nicht ausführen können.

Wichtiges aus dem Verbands.

Auf den Antrag der Sachstelle Gießhörn a. R. wurde in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, das Mitglied Jakob Wimmer, S. Nr. 74 294, eingetretten am 20. Februar 1912 in Gießhörn a. R. auf Grund des Barzarenens § 2 Absatz 3 des Statuts wegen ungesetzlichen Verhaltens aus dem Verbands auszuscheiden.

R. Nürnberg, den 20. August 1922. Der Vorstand.

Bilanz und Bilanz des Verbandes pro 2. Quartal 1922.

Bilanz pro 2. Quartal 1922.

Einnahmen:	Hauptkasse	Sachstellen	Gesamt
	RM.	RM.	RM.
Vn Verbands 1. Quart. 1922	14'894 442.84		14'894 442.84
Aufnahmegebühren	15 000.—		15 000.—
Beiträge 1. Klasse	4 800.—	6'978 900.—	11 778 900.—
„ 2. „	1 120.—	2'268 876.80	3 388 876.80
„ 3. „	394.—	1'281 427.60	1 675 821.60
„ 4. „	27.—	528 001.—	555 028.—
Zinsen belegt Kapital	78 406.05		78 406.05
Sonstigen Einnahmen	68 569.98	302 728.29	371 298.27
Zurückbehalt. Sachstellen	20 588.—		20 588.—
Zurückbehalt. in den Hauptkassen	18 288.44		18 288.44
Summa:	14'787 689.87	10'746 813.38	25'534 503.25

W Ausgaben:

	Hauptkasse	Sachstellen	Gesamt
	RM.	RM.	RM.
Der Arbeitslosenunterf. 1. RL	112.—	24 446.26	24 558.26
„ 2. „	2.—	6 870.39	6 872.39
„ 3. „	4.—	4 050.—	4 054.—
„ 4. „	4.—	602.85	606.85
Krankentaggelung 1. „	6.80	78 825.65	78 832.45
„ 2. „	25.—	85 859.68	85 884.68
„ 3. „	40.78	15 440.—	15 480.78
„ 4. „	4.—	1 485.16	1 489.16
Weisenerkennung	68.—	2 061.98	2 130.98
Umgangserkennung	26.—	892.—	918.—
Stellenerkennung	190.—	780.—	970.—
Unterstützung in Sterbefällen	90.—	6 800.—	6 890.—
Widowenerkennung	8 600.—	8 600.—	17 200.—
Unterstützung bei Sterbf.	30 040.—	227 018.05	257 058.05
Wohlfühlunterstützung	3 817.50	17 268.—	21 085.50
Rechtsfakt	3 682.66	1 698.78	5 381.44
Wagnisse der Hauptkasse nach Abzug der Unterf.	2 487 409.85		2 487 409.85
Prozente der Beiträge zu Ortsausgaben		1 912 294.01	1 912 294.01
„ „ „ „ „ „ „ „		13 864.52	13 864.52
„ „ „ „ „ „ „ „		20 650 971.29	20 650 971.29
„ „ „ „ „ „ „ „		29 121 634.04	29 121 634.04
Summa:	29 121 634.04	2 961 389.06	32 083 023.10

Bilanz pro 2. Quartal 1922.

Bilanz-Einnahme	RM. 8 527 191.20
Bilanz-Ausgabe	RM. 2 470 602.76
Resteinnahme	RM. 6 056 588.44
Stand vom 1. Quartal 1922	RM. 14 894 442.84
Saldo der Hauptkasse für das 3. Quartal 1922	RM. 20 650 971.29

R. Nürnberg, den 11. August 1922.

Gg. Reich, 1. Hauptkassier. P. König, 2. Hauptkassier.
J. Simon, 1. Vorsitzender. R. Ser, 2. Vorsitzender.
O. Weidens, Sekretär.

Vorstehende Abrechnung wurde von uns in allen Teilen geprüft, Rasse, Güter und Belege lagen uns vor.
Johann Baer, Georg Gouthein, Franz Eup, Rud. Dreller, Vorstehen der Hauptkasse.

Benachrichtigungen der Ortsverwaltungen.

Gürtelstraße. Adressänderung. II. Bevollmächtigter: Karl Rauber, Forststraße 2 B. Unterstützungen: Freitag von 5—8 Uhr.

Der gute Gewerkschafter
liest die Arbeiterpresse!

Gesucht perfekte ledige
Einstecker u. Doppler
bei hohem Stücklohn in Dauerstellung
per sofort.
Schuhfabrik DORNDORF, Breslau 17.

Unleihen verspricht!
Unleihen verspricht **Hildegard Martha** Sander und ihrem lieben Brautigam **Willy Gombal** zu ihrer am 26. August folgenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Die Stieperer der Firma **Reh & Praxel, Berlin-Brick.**
Wir wünschen Glück und Gesundheit und jeder Jahr eine Heirat.

Zuschneider
Bodenlederhanger
zum letzten Entschieden wird,
Willy Kapp, Schuhfabrik,
Schneidmesser.

Frankes Reformwinkellehre
beruht auf dem alten Hackenwinkellehre und stellt den Hackenwinkellehre und Spinnwinkellehre zusammen fest. Die Gruppierung der Schnittstellen erfolgt aus dem Zweck der Arbeit. Die Lehrmethode ist die beste. H. Frankes Reformwinkellehre - Autoren H. Frankes Reformwinkellehre
Hamburg 5.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene **Volksfürsorge**
Gemeinnützige Lebensversicherungsgesellschaft
Hamburg 5.

Schuhmacherschürzen
(Arbeitskleidung)
in grün und blau,
Arbeitskleidung für Schneider,
Schneidmesser und Stumm.
Sommerkleidung
je nach dem Arbeitsgange
kann in bekannter guter Qualität
abgeholt werden.

A. C. Volz, Stuttgart
Mittelstraße 77 - Telefon 2358.
Lieferanten von Arbeitskleidung,
Gürteln - Westmänteln, Westmänteln
die Arbeitskleidung. Rikis ausgestellt.
Nähere Mitteilungen von den besten
Lieferanten zum besten Preis und
bei Bestellung von Arbeitskleidung
sollte diese durch A. C. Volz bestellt
werden.